

Ergänzungsantrag  
zu BA 186-2012

Änderung zur Satzung zum Schutz, Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der  
Stadt Bitterfeld-Wolfen v. 18.6.2012

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird gebeten, folgende  
Änderungen/Ergänzungen im vorliegenden BA zu beschließen:

1. § 1 Abs. 4 Nr. 3 ab „sowie die auf den an die Straßen und Plätze angrenzenden privaten Grundstücksbereichen.“ ist zu streichen.
2. § 1 Abs. (5) ist zu ergänzen:
  - Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Wasserrückhaltebecken und Wasserspeichern.
  - Bäume auf bebauten Wohngrundstücken bis 1300 m<sup>2</sup> mit Ausnahme von Altbäumen mit einem Stammumfang von über einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter.
3. § 4 nach (4) wird eingefügt:

(5) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet innerhalb von 3 Wochen nach Eingang eines Antrages. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Das Genehmigungsverfahren ist kostenfrei.

Die bisherigen (5) und (6) werden (6) und (7).

Begründung:

Grundsätzlich ist die Baumschutzsatzung an neuere Entwicklungen anzupassen. Dazu gehören Forderungen des Hochwasserschutzes ebenso wie die Regelungen in benachbarten Städten und Gemeinden. Eine Ungleichbehandlung von Gärten in Vereinen und in Wohngrundstücken kann nicht akzeptiert werden. Weiterhin wird auf negative Beispiele in Bezug auf Schädlingsbefall hingewiesen. Zusätzlich wird auf Artikel 14 Grundgesetz und § 923 BGB verwiesen.

Lars-Jörn Zimmer  
stellv. Fraktionsvorsitzender